

# GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

# 14

6. Juli 2007



## Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

### Infos aus dem Gemeinderat/ Kommissionen

- Gemeindeverwaltung
- Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach
- Dorfkorporationen
- Kirchgemeinden
- Infos aus kantonalen Ämtern
- Aus den Vereinen/Parteien
- Diverse Meldungen

**Eine lebendige  
Gemeinde.  
Hier bewegen  
wir uns.**



### Gastgewerbepatent für Hirschen, Schwarzenbach

In den kommenden Wochen kommt es beim Restaurant Hirschen, Schwarzenbach, zu einem Pächterwechsel. Der Gemeinderat hat deshalb auf Antrag des Restaurant-Besitzers an Andreas Kugelmeier, wohnhaft in Österreich, das Gastgewerbepatent erteilt.

### pro juventute Untertoggenburg *Jahresbericht der Tagesfamilienvermittlung*

Der Gemeinderat hat vom Jahresbericht 2006 der Tagesfamilien der pro juventute Untertoggenburg Kenntnis genommen. In der Gemeinde Jonschwil wurden im Jahr 2005 acht Kinder von fünf Tagesmüttern betreut. Seit dem Jahr 2006 haben 16 Kinder einen Betreuungsplatz bei einer der acht Tagesfamilien aus der Gemeinde.

Eine Tagesmutter wird mit einem Lächeln oder mit einem kleinen Dankeschön von den Kindern belohnt. Jeder Tag mit Tageskindern kann eine Herausforderung oder eine lehrreiche Zeit sein und die eigenen Kinder können eine besondere Beziehung zu den Tageskindern aufbauen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Tagesfamilienver-

mittlerin, Frau Marlis Bleichenbacher, Kreienbergstrasse 3, 9248 Bichwil, Tel. 071 950 05 05.

### GEMEINDEVERWALTUNG

### GemeindeAktuell 15/2007

#### *Einsendeschluss*

Der Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge und Inserate für das GemeindeAktuell Nr. 15 vom 20. Juli 2007 ist am **Donnerstag, 12. Juli 2007 um 16.00 Uhr.**

### Abfallverwertung/ -beseitigung

#### *Grünabfuhr*

#### Für Info's sind zuständig:

Gämperli Josef,  
Tel. 071 951 12 66  
Thalmann Othmar,  
Tel. 071 951 67 45  
Schildknecht Urs,  
Tel. 071 923 33 09  
Brandes Notker,  
Tel. 071 923 10 68

- Mitgenommen werden einzig kompostierbare Gartenabfälle. Nahrungsmittelreste sind ausgeschlossen

### Referendumsvorlage

(Fakultatives Referendum gemäss Art. 36 Gemeindegesetz [sGS 151.2] sowie Art. 14ff und Art. 23 der Gemeindeordnung vom 18. Februar 1991)

#### Gegenstand

Vereinbarung über die Vorbereitung und Durchführung von Urnenabstimmungen der Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach durch die Politische Gemeinde Jonschwil

#### Referendumsfrist

Montag, 9. Juli 2007 bis Dienstag, 7. August 2007

#### Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Die Vereinbarung liegt im Gemeindehaus, Anschlagstelle Parterre, zur Einsichtnahme auf.

#### Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

218 gültige Unterschriften (1/10 der Stimmberechtigten, gemäss Art. 121 Gemeindegesetz und Art. 14 Gemeindeordnung).

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Jonschwil einzureichen. Der Gemeinderatskanzlei können Unterschriftenblätter zur Vorprüfung eingereicht werden. Sie stellt auf Wunsch auch solche zur Verfügung.

- Grünabfuhr werden ab April bis November im vierzehntägigen Intervall angeboten
- Grünabfuhrtag ist der **11. Juli 2007**, 25. Juli 2007, 8. und 22. August 2007
- Bereitstellung ab 7.30 Uhr in 60 lt. Kehrriechtsäcken oder gebündelt
- Kehrriechtsäcke mit entsprechender Grüngut-Gebührenmarke versehen
- Sträucher mit entsprechender Grüngut-Gebührenschnur gebunden, Bündel max. 150 cm lang
- Gebührenmarken und gebührenpflichtige Schnüre können im Volg Jonschwil oder im Spar Schwarzenbach bezogen werden
- Grössere Mengen werden auch nach individueller Vereinbarung abgeführt. Auf Wunsch wird ein Verladefahrzeug bereitgestellt.

#### Kosten:

- Gebührenmarke für 60 lt. Kehrriechtsack: Fr. 3.50
- Gebührenschnur 120 cm lang: Fr. 3.50
- Grössere Mengen nach individueller Vereinbarung

### Bausekretariat

#### *Wofür braucht es eine Baubewilligung?*

Das Bausekretariat möchte die Grundeigentümer und Bauherrschaften wieder einmal darauf aufmerksam machen, welche baulichen Massnahmen, Veränderungen oder Umnutzungen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 78 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) **bewilligungspflichtig** sind:

#### Art. 78

1. Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen bedürfen einer Bewilligung.
2. Bewilligungspflichtig sind insbesondere:
  - a) Neu-, Um-, An-, Auf- und Nebenbauten jeder Art;
  - a<sup>bis</sup>) Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile, wie Aussenwände, Dächer, Fenster und haustechnische Anlagen. Die Regierung regelt die Ausnahmen durch Verordnung;
  - b) bauliche Veränderungen im Innern mit baupolizeilichen erheblichen Auswirkungen, wie Einbau und Abänderung von Liftanlagen, Umbauten mit statischen Änderungen von Bedeutung;

### Nationalfeier 2007

#### *Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger*

Sie sind herzlich eingeladen zur Nationalfeier am **31. Juli 2007** im Sonnhaldenquartier, Schwarzenbach. Das Festzelt wird auf der Sonnhaldenstrasse aufgestellt.

#### Programm

- |               |   |
|---------------|---|
| 18.00 Uhr     | Eröffnung Festwirtschaft                                      |
| 20.00 Uhr     | vereinigte Männerchöre Jonschwil, Schwarzenbach und Lütisburg |
|               | Talk mit 3-4 jungen Einwohnern                                |
|               | Clown Billy   |
|               | Unterhaltung mit dem Duo Samson                               |
|               | Bar 18+ mit DJ  |
| ca. 21.30 Uhr | Lampionumzug und Verteilung des 1. Augustweggens              |
| ca. 22.00 Uhr | Entzünden des Funkens   |

#### Gratisfahrgelegenheit

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Jonschwil und Schwarzenbach wird ein spezieller Fahrdienst organisiert. Der genaue Fahrplan erscheint im nächsten GemeindeAktuell.

**Da die Parkplätze nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden sind, bitten wir Sie zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Fahrdienst zum Festplatz zu gelangen. Besten Dank.**

Es freut uns, wenn möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Nationalfeier teilnehmen.

*Politische Gemeinde Jonschwil und Quartierverein Sonnhalde Schwarzenbach*

- |  |   |
|--|---|
| c) provisorische Bauten;   | r) Seilbahnen, Skilifte und ähnliche Transportanlagen, soweit sie nicht vorübergehend land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen; |
| d) Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;  | s) Anlagen zur Erzeugung und Gewinnung von Energie, die erhebliche Einwirkungen auf die Umgebung haben;                               |
| e) Tank- und Siloanlagen   | t) Neuanlage und Erweiterung von Flugplätzen, Flugfeldern und Helikopterlandeplätzen.   |
| f) Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,2 Meter Höhe längs Grundstücksgrenzen;                                  |   |
| g) eingreifende Veränderungen des Geländes;  |   |
| g <sup>bis</sup> ) Kiesgruben, Steinbrüche, Abfallplätze und Skipistenplanierungen;                                |   |
| h) langfristiges Abstellen ausgedienter Motorfahrzeuge im Freien;  |   |
| i) Privatstrassen einschliesslich Zufahrten zu öffentlichen Strassen;  |   |
| k) Camping- und Zeltplätze;  |   |
| l) langfristiges Aufstellen von Wohnwagen ausserhalb bewilligter Camping- und Zeltplätze;                          |   |
| m) Aussenreklamen mit insgesamt mehr als zwei Quadratmeter Anichtsfläche, ausgenommen vorübergehende Baureklamen;  |   |
| n) grelle Lichtquellen mit erheblichen baupolizeilichen Auswirkungen;  |   |
| o) Zweckänderungen, die Einwirkungen auf die Umgebung oder eine Vergrösserung des Benützerkreises zur Folge haben; |   |
| p) Zweckänderungen in Gebieten oder Zonen nach Art. 28 septies dieses Gesetzes;                                    |   |
| q) Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen;  |   |
- Die Gemeinde Jonschwil hat in Art. 33 ihres Baureglements die Bewilligungspflicht ausserdem ausgedehnt auf:
- a) Aussenreklamen;
  - b) Sende- und Empfangsanlagen;
  - c) Terrainveränderungen, mit denen das gewachsene Terrain an irgendeiner Stelle um mehr als 1,20 m abgetragen oder aufgefüllt wird, oder die eine Fläche von 100 m<sup>2</sup> überschreiten.

#### Art. 79

1. Der Abbruch von Bauten bedarf einer Bewilligung.
2. Ist die abzubrechende Baute mit einer anderen zusammengebaut oder sind mit dem Abbruch wesentliche Terrainveränderungen verbunden, so werden für das Verfahren die Vorschriften dieses Gesetzes über das Baugesuch sachgemäss angewendet.

**Es wird deshalb empfohlen, vor Inangriffnahme baulicher Massnahmen und Veränderungen sowie vor Umnutzungen mit dem Bausekretariat (Tel. 071 929 59 27) Kontakt aufzunehmen.** Das Baureglement der Gemeinde sowie das Baugesuchsformular können auf der Gemeinde-Homepage [www.jonschwil.ch](http://www.jonschwil.ch) unter Verwaltung/Reglemente und Verwaltung/Formulare abgerufen werden.

*Aktuell läuft folgendes (ordentliches) Bewilligungsverfahren*

- Scherrer-Angehern Jürg und Brigitte, Schlossgasse 9, 9243 Jonschwil; Öffnung Dorfbach auf Grundstück Nr. 576, Schlossgasse 9, Jonschwil

*Tankanlagen (Lageranlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten)*

*Neue Vorschriften*

Der Bundesrat hat die revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die neuen Vorschriften reduzieren die staatliche Aufsicht und übertragen den Anlageinhabern mehr Eigenverantwortung: «Die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden».

**Wer darf Arbeiten und Kontrollen an Tankanlagen ausführen?**

Die bisherige kantonale Bewilligung (Konzession) für Tankrevisionsunternehmen entfällt. Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten dürfen nun von allen Personen erstellt, geändert, kontrolliert, befüllt, gewartet, entleert und ausser Betrieb gesetzt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Erfahrung gewährleisten, dass der Stand der Technik eingehalten wird.

**Bewilligungspflichtige Anlagen**

Neu beschränkt sich die Bewilligungspflicht für Lageranlagen ab 2001 Liter Nutzinhalt auf die besonders gefährdeten Gewässerschutzbereiche (Gewässerschutzbereiche Ao, und Au, sowie Zonen S).

Kleintankanlagen mit einem Nutzvolumen von 450 bis 2'000 l je Lagerbehälter sind nur noch in Grundwasserschutzzonen (Zonen S) bewilligungspflichtig.

**Meldepflichtige Anlagen**

Das Erstellen, Ändern oder Ausserbetriebnehmen von Anlagen, die keiner

Bewilligung bedürfen, ist grundsätzlich meldepflichtig.

Dies betrifft die Anlagen mit einem Fassungsvermögen zwischen 450 und 2'000 Liter je Behälter in den Gewässerschutzbereichen Au und Ao sowie alle Anlagen ab 450 Liter im übrigen Bereich.

**Betrieb und Unterhalt**

Meldepflichtige Anlagen unterstehen der Kontrollpflicht in Eigenverantwortung. Bewilligungspflichtige Lageranlagen müssen mindestens alle zehn Jahre durch eine Fachperson kontrolliert werden. Die bisherigen Aufforderungen zur Durchführung der Tankrevisionen durch die zuständige Stelle entfallen.

Diese Kontrolle umfasst die Überprüfung auf Dichtheit von Tank, Auffangwanne, Leitungen und Anschlüssen. Die Druckausgleichsleitung und der Fühler der Abfüllsicherung müssen einer Funktionskontrolle unterzogen werden.

Die Funktionstüchtigkeit der Leckanzeigesysteme ist von den Inhabern bei doppelwandigen Behältern und Rohrleitungen alle zwei Jahre, bei einwandigen Behältern und Rohrleitungen einmal jährlich kontrollieren zu lassen.

Die Fachperson stellt dem Anlageinhaber einen Kontrollrapport aus. Dieser ist mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

**Mängelbehebung**

Werden an einer Anlage Mängel festgestellt, sind diese vom Anlageinhaber unverzüglich beheben zu lassen. Behälter von mangelhaften Tankanlagen dürfen erst dann wieder befüllt werden, wenn die Mängel behoben sind.

**Ausser Betrieb setzen einer Anlage**

Wenn vorgesehen ist, eine Anlage nicht mehr weiter zu betreiben, muss sie durch eine Fachfirma ausser Betrieb gesetzt und bei der zuständigen Stelle der Gemeinde abgemeldet werden.

**Weitere Information**

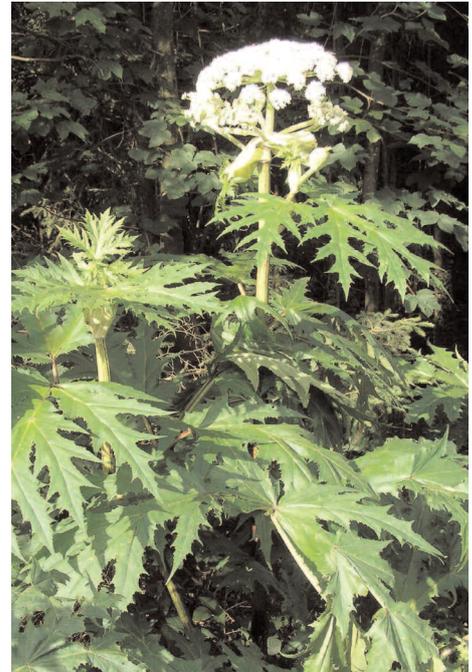
Merkblätter zum Bau von Tankanlagen finden Sie im Internet unter [www.afu.sg.ch](http://www.afu.sg.ch) >Merkblätter «Bautechnik-Schemenblätter Lagerbehälter» und «Bautechnik-Schemenblätter Rohrleitungen».

Bei Fragen können Sie sich an das Bausekretariat Jonschwil, Tel. 071 929 59 27 wenden.

**Bauamt**

*Ambrosia & Co.*

Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia* oder Aufrechtes Traubenkraut), als hochallergene Pflanze, ist seit wenigen Jahren ein aktuelles Thema. So breitet sie sich, ein-



geschleppt durch Vogelfutter, bei geeigneten Bedingungen invasiv aus und belästigt durch ihre Pollen Allergiker oder lässt andere zu Allergiker werden. Stark gefährdet sind etwa 40% der Schweizer Bevölkerung. Ambrosia ist aber nicht die einzige eingeschleppte Pflanze (Neophyt), die uns in Zukunft viel Arbeit, Geld und allenfalls unsere Gesundheit kosten wird. Vor allem die invasiven Neophyten (siehe Kasten) können sich zur Plage entwickeln. Aus fremden Lebensgemeinschaften stammend, können sie, einmal aus einem Blumengarten entwichen, Monokulturen bilden, die unsere heimische Vegetation verdrängen. Da diese fremden Pflanzen keine natürlichen Fressfeinde haben, wuchern sie ungehindert und können oft nur schlecht bekämpft werden.

**Invasiv:**

Begriff, der in der Krebsmedizin im Sinne von **wuchernd** oder **hineinwachsend** verwendet wird.

**Neophyt** (griechisch: neo = neu; phytos = Pflanze)

Neophyten sind Pflanzen, die bewusst oder unbewusst, direkt oder indirekt vom Menschen nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus, in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen.

Die heimische Tierwelt kann in der Regel, auch nach all den Jahrhunderten, noch nicht von oder auf ihnen leben.

**Auch in unserer Gemeinde**

Sensibilisiert durch Ambrosia wurden auch in unserer Gegend Beobachtungen von invasiven Neophyten gemacht. Vielleicht können einige Pflanzen noch frühzeitig bekämpft oder eingedämmt werden, bevor sie Schaden an Mensch, Tier, Natur und Volkswirtschaft anrichten.

Beispiele:

- Kanadische und Spätblühende Goldrute
- Japanischer Stauden-Knöterich
- Riesen-Bärenklau (führt bei Hautkontakt zu massiven Verbrennungen)
- Drüsiges Springkraut
- Essigbaum
- Kirschlorbeer (Heckenpflanze)
- Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch (Buddleja)

**Die Gemeinde reagiert**

In unserer Gemeinde werden auf gemeindeeigenem Gebiet die Sommerflieder entfernt und allenfalls durch heimische Sträucher ersetzt.

Bekannte Stellen, die mit invasiven Neophyten überwachsen sind, werden vom Bauamt fachgerecht (mechanisch) und ohne Herbizideinsatz behandelt. Dabei wird momentan das Hauptaugenmerk auf den Riesenbärenklau gelegt, der bei Hautkontakt zu massiven Verbrennungen führt.

**Helfen auch Sie mit**

Melden Sie Funde der oben genannten Pflanzen dem Gemeindebauamt (Tel. 071 923 62 02; Natel: 079 659 46 71; E-Mail: arajonschwil@bluewin.ch). Unter <http://www.cps-skew.ch> können Sie genaue Beschreibungen finden.

**Zivilstandsamt Jonschwil**

*2. Quartal 2007*

**Geburten ausserhalb der Gemeinde**

St. Gallen, 7. April 2007

Kunfermann, Luca, Sohn des Kunfermann, Thomas und der Kunfermann geb. Mascanzoni, Sandra, von Avers GR und Scheid GR, wohnhaft in Jonschwil SG

Wil SG, 11. April 2007

Weibel, Nino, Sohn des Weibel, Bruno Gottfried und der Weibel geb. Breitenmoser, Sonja Nicole, von Jonschwil SG, wohnhaft in Jonschwil SG

Wil SG, 14. Mai 2007

Näf, Seya, Sohn des Näf, Gregor Johann und der Näf geb. Räss, Isabel, von Nesslau-Krummenau, Krummenau SG, wohnhaft in Jonschwil SG

Wil SG, 4. Juni 2007

Zillig, Julie Christina, Tochter des Zillig, Alexander und der Zillig geb. Buchmann,

Christina Barbara, von Muolen SG, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach

**Nachtrag:**

Wil SG, 22. März 2007

Dehner, Sina, Tochter des Dehner, Axel und der Dehner geb. Willkommen, Nicole Nadine, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Jonschwil SG

**Trauungen**

Roggwil TG, 5. Mai 2007

Steiger, Andreas Michael, von Altstätten SG, wohnhaft in Jonschwil SG, und Spitzli, Claudia Maria, von Jonschwil SG, wohnhaft in Jonschwil SG

Jonschwil SG, 11. Mai 2007

Niederer, Samuel Ernst, von Walzenhausen AR, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach, und Drexel, Manuela, von Hemberg SG, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach

Lütisburg SG, 16. Mai 2007

Willi, Lars, von Gais AR, wohnhaft in Jonschwil SG, und Völkin, Gabriela Sabine, von Mogelsberg SG, wohnhaft in Jonschwil SG

Sirnach TG, 25. Mai 2007

Strassmann, Christoph, von Mosnang SG, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach, und Sennhauser, Gisela Claire, von Kirchberg SG, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach

**Nachtrag:**

Rozaje, Serbien und Montenegro, 5. Oktober 2006

Hamidovic, Rafeta, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Jonschwil SG und Kurpejovic, Senad, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Essen, Deutschland

Puebla, Rafael Lara Grajales, Mexiko, 23. Februar 2007

Bechtiger, Adrian Josef, von Mosnang SG, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach, und Gomez Neri, Priscila Fabiola, mexikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Mexiko

**Eingetragene Partnerschaft**

Lütisburg, 5. April 2007

Schenker Rudolf, von Däniken SO, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach, und Schmid Hans, von Gais AR, wohnhaft in Jonschwil SG, Schwarzenbach

**Todesfälle in der Gemeinde**

10. Juni 2007

Sutter geb. Weibel, Agnes Rita, geb. 17. Juli 1937, von Alt St. Johann SG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Jonschwil SG

**Todesfälle ausserhalb der Gemeinde**

Uzwil SG, 9. April 2007

Näf, Erika, geb. 30. November 1937, von Nesslau-Krummenau, Krummenau SG, ledig, wohnhaft gewesen in Jonschwil SG, mit Aufenthalt in Uzwil SG, Niederuzwil St. Gallen, 22. April 2007

Stadler geb. Staubli, Maria Louisa, geb. 6. April 1919, von Kirchberg SG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Jonschwil SG

Uzwil SG, 10. Mai 2007

Kengelbacher, Anton, geb. 5. März 1918, von Ernetschwil SG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Jonschwil SG, Schwarzenbach, mit Aufenthalt in Uzwil SG, Niederuzwil

Kirchberg SG, 11. Mai 2007

Graf, Ernst, geb. 17. Mai 1920, von Rehetobel AR, verwitwet, wohnhaft gewesen in Jonschwil SG, mit Aufenthalt in Kirchberg SG

**Hundekontrollstelle**

*Fachzeitschrift AkteHund*

Seit nun mehr als einem Jahr besteht die Fachzeitung AkteHund. Die Zeitung ist einzigartig, weil sie sich ausschliesslich mit der Erziehung des Hundes und der Ausbildung des Halters befasst. Das Jahresabonnement kostet Fr. 59.00, erscheint zehn Mal im Jahr und kann bei AkteHund, Kitty Simione, Sonnengutstrasse 12, 8363 Bichelsee, E-Mail: aktehund@bluewin.ch, Homepage: [www.aktehund.ch](http://www.aktehund.ch), bestellt werden.

**Liegenschaftsverwaltung**

*Autoabstellplatz!*

*Garage zu vermieten!*

Im alten Feuerwehrdepot an der Schulstrasse in Jonschwil werden zur Zeit drei Autoabstellplätze vermietet. Ein Autoabstellplatz wird per 1. August 2007 frei. Wer Interesse hat, kann sich bei unserer Liegenschaftsverwaltung, Büro 1, Gemeindehaus (Tel. 071 929 59 27) melden.

**Schlagabraum nicht verbrennen**

**Studien belegen es, dass das Verbrennen von Schlagabraum als Massnahme gegen Ungeziefer unnötig ist. Darum ist dies im Gemeindegebiet Jonschwil nur in Ausnahmefällen zulässig und muss vorher gemeldet werden.**

Das Immissionsschutzreglement regelt das Verbrennen von Wald- und Gartenabfällen (Art. 17). Im Siedlungsgebiet gilt ein

grundsätzliches Verbot. Ausserhalb des Siedlungsgebietes besteht für grössere Mengen das Gebot, diese Abfälle, sofern überhaupt erforderlich, abzuführen. Nur wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist oder die Gefahr der Ausbreitung von Krankheiten besteht, dürfen diese mit Zustimmung der Fachstelle verbrannt werden. Dabei sind die nachstehenden Regeln einzuhalten.

#### **Ausnahmefälle und Meldepflicht**

Das Verbrennen von grösseren Mengen Schlagabraum ist nur dann gestattet, wenn

- es wegen der Gefahr der Ausbreitung von Krankheiten vor Ort vernichtet werden muss,
- ein Liegenlassen nicht möglich ist und aus technischen Gründen nicht abgeführt werden kann.

Ist eine dieser Bedingungen erfüllt, kann unter vorgängiger Meldung an den Revierförster Bruno Cozzio, Henau, Tel. 071 951 66 63, eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

#### **Wenn verbrennen – dann richtig**

- Verboten bei Inversionslagen, nasser

Witterung, starkem Wind oder Waldbrandgefahr.

- Zum Anfeuern trockenes Holz verwenden und Schlagabraum erst dann auf Feuer aufschichten. Feuer bei möglichst grosser Hitze rasch abbrennen lassen.
- Keine Brandbeschleuniger wie Benzin oder Altöl verwenden oder das Feuer zur Entsorgung von Abfällen aller Art missbrauchen.
- Ausreichenden Abstand zu umliegenden Bäumen einhalten. Nicht an Steilhängen!
- Bestehende Asthaufen keinesfalls mehr anzünden, da Lebensraum mitsamt seinen Bewohnern zerstört wird.

#### **Verbrennen von Pflanzenmaterial mit Feuerbrand**

Um einer Verschleppung entgegen zu wirken, muss vom Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial sofort verbrannt werden. Die Bedingung der Luftreinhalteverordnung, dass nur trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle im Freien verbrannt werden dürfen, entfällt für die-

sen speziellen Fall. Im Sinne einer pflanzenschützerischen Notmassnahme darf Feuerbrandholz ausnahmsweise auch in feuchtem Zustand verbrannt werden.

Das Anzünden dieses Pflanzenmaterials soll in erster Linie mit trockenem unbehandeltem (Klein-)Holz oder Holzschnitzeln/Hobelspänen erfolgen, gegebenenfalls unterstützt durch handelsübliche Anzündhilfen.

Zum Anzünden nicht verwendet werden dürfen Abfälle aller Art wie z.B. Altöl, Fahrzeugpneus, Dünger- oder Futtermittelsäcke, Folien von Siloballen usw.

Für alle anderen Fälle gelten die rechtlichen Bestimmungen betreffend Abfallverbrennen. Wer nasse Grünabfälle verbrennt bzw. starken Rauch erzeugt, verstösst gegen die Luftreinhalte-Verordnung (und kann gebüsst werden), auch wenn er niemanden direkt belästigt.

#### **Brandplatz bei der ARA**

Vom Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial kann auf einem Brandplatz in der Nähe der Abwasserreinigungsanlage in Schwarzenbach verbrannt werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt auf mit dem Feuerbrandkontrolleur Paul Bühler, Schwarzenbach, Tel. 071 923 49 52.



Schulen  
Jonschwil - Schwarzenbach

### **Referendumsvorlage**

(fakultatives Referendum nach Art. 36 des kant. Gemeindegesetzes und Art. 15 der Gemeindeordnung)

#### **Gegenstand**

Vereinbarung über die Vorbereitung und Durchführung von Urnenabstimmungen der Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach durch die Politische Gemeinde Jonschwil

#### **Referendumsfrist**

Montag, 9. Juli 2007 bis Dienstag, 7. August 2007

#### **Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage**

Die Vereinbarung liegt im Gemeindehaus, Anschlagstelle Parterre, zur Einsichtnahme auf.

#### **Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens**

216 gültige Unterschriften (1/10 der Stimmberechtigten, gemäss Art. 121 Gemeindegesetz und Art. 15 Gemeindeordnung).

Allfällige Referendumsbegehren sind vor Ablauf der Referendumsfrist dem Schulrat der Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach einzureichen.

### **Schulverwaltung**

#### *Öffnungszeiten während Schul-Sommerferien*

Die Schulferien dauern vom 7. Juli 2007 bis 12. August 2007.

Das Schulsekretariat ist für Sie in der Ferienzeit wie folgt erreichbar:

- Montag, 9. Juli 2007 bis Freitag, 20. Juli 2007 von 8.00-12.00 Uhr
- Montag, 23. Juli 2007 bis Freitag, 3. August 2007 geschlossen
- Montag, 6. August 2007 bis Freitag, 10. August 2007 von 8.00-12.00 Uhr

«Urlaub – das ist jene Zeit, in der man zum Ausspannen eingespannt wird.»  
(Hans Söhnker)

Wir wünschen Ihnen erholsame, sonnige Sommerferien.

### **Primarschule Jonschwil und Schwarzenbach**

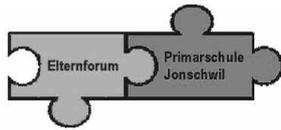
Die Sommerferien beginnen am **Sams- tag, 7. Juli 2007**. Für alle Primarschüler endet der Schulunterricht spätestens heute Freitag, 6. Juli 2007 um 15.10 Uhr.

Wir wünschen allen erholsame und schöne Ferien.

Die Schule beginnt wieder am Montag, 13. August 2007 nach Stundenplan oder gemäss Spezialprogramm der Klassenlehrperson.

*Thomas Mayer, Schulleiter PS Schwarzenbach*

*Peter Mayer, Schulleiter PS Jonschwil*



### Betreute Hausaufgabenhilfe in der Primarschule Jonschwil

Die betreuten Hausaufgabenstunden an der Primarschule Jonschwil haben sich inzwischen bestens etabliert und werden auch im kommenden Schuljahr 2007/08 ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 3 Schülerinnen bzw. Schülern weitergeführt.

Die Hausaufgabenhilfe kann ein- oder zweimal wöchentlich benützt werden, dauert jeweils eine Stunde und kostet pro Lektion Fr. 5.00. Ein geeigneter Raum steht wie immer im Primarschulhaus zur Verfügung.

Das Anmeldeformular wurde im Juni an alle Eltern verteilt und ist von den Klassenlehrkräften bereits wieder eingesammelt worden. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester. Der Kostenbeitrag für die ganze Dauer ist bei der **ersten Hausaufgabenstunde** (14. bzw. 16. August 2007) zu bezahlen.

Ab August 2007 werden die Schülerinnen und Schüler von Frau Annalis Helg betreut. Frau Helg erteilt an der Primarschule Jonschwil seit längerem auch Deutschunterricht.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrkraft, die Schulleitung oder an:

Hildegard Brändle, Primarschule Jonschwil, Lehrerzimmer Notkerschulhaus  
Tel. 071 923 34 38, Tel. Privat 071 923 63 73, hildegard.brändle@schulen-js.ch

Hanna Winiger, Elternforum PS Jonschwil, Tel. Privat 071 923 37 81, hanna.winiger@mysunrise.ch

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

## Dorf-korporationen

### Änderungen der Homepage

Die Dorfkorporation Jonschwil hat ihren eigenen Internetauftritt per 31. Mai 2007 aufgehoben. Neu finden Sie alle Informationen bezüglich Wasser, Strom, Erdgas, Internet, Radio etc. auf der Homepage der Gemeinde Jonschwil ([www.jonschwil.ch](http://www.jonschwil.ch) / Verwaltung / Ver- und Entsorgung). Wir freuen uns, wenn Sie von dieser Seite profitieren können.

*Der Verwaltungsrat*

## Kirchgemeinden

### Pfarreiheim

Während den Sommerferien können Anfragen zum Pfarreiheim wir folgt getätigt werden: Helen Baumgartner, Tel. 071 923 81 05 oder [helen.baumgartner@tbwil.ch](mailto:helen.baumgartner@tbwil.ch) und Martin Betschart, Tel. 071 923 84 80 oder Natel 079 777 84 80.

### INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

#### Amt für Umweltschutz (AFU)

##### Verbrennen von Abfällen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist insbesondere deswegen verboten, weil bei dieser Entsorgungsweise **giftige Rauchgase** entstehen. Je nach Art des Abfalls und der Verbrennungsbedingungen sind im Abgas neben Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid auch gefährliche Substanzen wie Salzsäuregas, Formaldehyd, Schwermetalle sowie Dioxine und Furane zu finden.

Im Unterschied zu den gereinigten Abgasen aus den Hochkaminen der Kehrlichtverbrennungsanlagen werden die Abgase bei der illegalen Abfallverbrennung ungefiltert und in Bodennähe freigesetzt; sie belasten deshalb unsere Atemluft sowie die nächste Umgebung wesentlich stärker. Dioxine, die beim Abfallverbrennen im Freien entstehen, lagern sich u.a. auf den Pflanzen in der Umgebung ab. Besonders betroffen sind dabei Blattgemüse – ihre ausladenden Blätter fangen diese Schadstoffe geradezu ein. Mit der Nahrung gelangt das Gift anschliessend in den Körper von Mensch und (Nutz) Tier.

Ein Kilogramm Abfall, das illegal verbrannt wird, belastet die Umwelt gleich stark mit Schadstoffen wie zehn Tonnen Kehrlicht, die in einer Kehrlichtverbrennungsanlage verbrannt werden. Das Abfallverbrennen im Freien ist eine massgebliche Quelle für Feinstaub. Beispielsweise werden bei Aufräumarbeiten im Wald, auf Feldern und in Gärten, nach wie vor vernässte Grünabfälle verbrannt und die beissenden Rauchschwaden von Mottfeuern nebeln ganze Wohngebiete oder Täler ein. Haben Sie gewusst, dass ein grösseres Mottfeuer in sechs Stunden gleich viel Russ und Rauchpartikel produziert wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages? Bitte beachten Sie, dass das Verbrennen von nassen Grünabfällen im Freien verboten ist.



Evangelisch-reformierte Kirche Oberuzwil - Jonschwil

#### Sonntag, 8. Juli 2007

09.30 Gottesdienst, Kirche Oberuzwil  
Predigt: Pfarrer Alfred Enz  
Kollekte: Wycliff  
Kirchenkaffee

19.30 Gottesdienst, Kapelle Schwarzenbach

Predigt: Pfarrer Alfred Enz  
Kollekte: Wycliff

#### Sonntag, 15. Juli 2007

09.30 Gottesdienst, Kirche Oberuzwil  
Predigt: Pfarrer Alfred Enz, Taufen  
Kollekte: Frauenhaus St. Gallen

[www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil](http://www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil)



### Kath. Pfarramt Jonschwil

Unter [www.st-martinspfarrei.ch](http://www.st-martinspfarrei.ch) ist der aktuelle Gottesdienstplan mit allen Werktagsgottesdiensten aufgeführt. Ebenfalls sind alle Mitteilungen im Pfarreforum ersichtlich, welches in allen katholischen Haushaltungen regelmässig erscheint. Sollte das bei Ihnen nicht der Fall sein und ist das Forum erwünscht, melden Sie sich auf dem Pfarresekretariat unter Tel. 071 923 42 23 (Mo, Di, Do, Fr. von 8.30-11.30 Uhr). Gerne stellen wir Ihnen ein Abonnement des Pfarreforums zu.

#### Samstag, 7. Juli 2007

09.00 Abreise-Gottesdienst der Mingos (Blauring/Jungwacht) in der Kapelle Schwarzenbach

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach

#### Sonntag, 8. Juli 2007

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

#### Samstag, 14. Juli 2007

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach

#### Sonntag, 15. Juli 2007

09.30 Wortgottesfeier mit Kommunion-spendung in der Pfarrkirche

**AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN****Gemeinschaft der älteren  
Generation***Senioren-Z'Mittag*Wann: **Dienstag, 17. Juli 2007**Wo: Restaurant Sonne Jonschwil  
(Tel. 071 923 10 60)Restaurant Dörfli Schwarzenbach  
(Tel. 071 923 66 30)Wer gerne daran teilnehmen möchte,  
melde sich bitte bis spätestens am Vor-  
abend im Restaurant an.*Allein daheim*Die Koffer sind gepackt und das Pro-  
gramm in der Hand, morgen, **Samstag, 7.  
Juli 2007** beginnt die Reise ins Nimmer-  
land. Unterwegs kann man uns begleiten,auf unseren tollen Internetseiten. Schau-  
en Sie mal ungeniert, was im Lager so  
passiert.[www.mingos.ch](http://www.mingos.ch)**crazy singers**Hey - ihr singbegeisterten Stimmbänder!  
Es geht wieder los! Wir singen Hitparaden-  
lieder, Partyhits und rhythmische Ever-  
greens bis niemand mehr still sitzen kann.  
All jene, die uns noch nicht kennen, sind  
herzlich eingeladen, am **Freitag, 17. Au-  
gust 2007** eine Schnupperstunde zu  
besuchen. Ab Sommer 2007 sind bereits  
Drittklässler gefragt, bei den Crazysingers  
mitzumachen. Wir haben wieder einiges  
vor. Kleinere und grössere Konzerte stehn  
auf dem Programm. Komm vorbei und  
lass dich überzeugen!Die Proben finden jeden Freitag auf der  
Bühne der Mehrzweckhalle Jonschwil  
statt. (Vis à vis Kath. Kirche - Schulhaus  
«Sunnerain» - Turnhalle - gleich links  
vom Turnhalleneingang befindet sich die  
Bühne)Chor I 3.-4. Klasse 18.00-19.00 Uhr  
Caps I 3.-6. Klasse 19.00-19.30 Uhr  
Chor II ab 5. Klasse 19.30-20.30 Uhr  
Caps II ab Oberstufe 20.30-21.15 Uhr  
«Caps» sind besonders interessierte Sän-  
ger/-innen. Wir trainieren die Stimme mit  
gezielten Übungen und studieren Solo-  
parts mit Mikrophon ein.Weitere Infos, Zeitungsberichte und Bil-  
der findest du unter [www.crazysingers.ch](http://www.crazysingers.ch)  
Bis bald - ich freu mich auf deine Stimme!  
*Musikschule Oberuzwil-Jonschwil,*  
*Susanne Huber, Tel. 079 698 59 32***Ludothek Oberuzwil**Die Ludothek bleibt während den Som-  
merferien geschlossen. Ab **Dienstag,**  
**14. August 2007** sind wir wieder für Sie da.  
An der Algetshäuser Chilbi ist die Ludo-  
thek am **Sonntag, 19. August 2007** mit  
einem Spiele- und Infostand präsent.Am **Samstag, 25. August 2007** sind wir an  
den BIWI-Games in Bichwil anwesend.  
Die Kinder können an unserem Stand die  
Zeit zwischen den Postenläufen mit Spie-  
len vertreiben. Schöne und erholsame  
Sommerferien wünscht Ihnen das Ludo-  
team.**Schöner Wohnen in Oberuzwil SG****Neue Eigentumswohnungen  
«Sonnenhügel», Wilerstrasse 14/14a**

- 4½-Zimmer-Wohnungen
- 5½-Zimmer-Dach-Maisonettewohnungen
- rollstuhlgängig
- Ausbauwünsche frei
- Bezug: Herbst 2007
- Verkaufspreis: ab Fr. 420'000.-

Verkauf und Beratung:  
Josy Frenda ☎ 071 227 42 65 oder 079 703 44 05HEV Verwaltungs AG | Poststrasse 10 | 9001 St. Gallen | ☎ 071 227 42 60 | [info@hevsg.ch](mailto:info@hevsg.ch) | [www.hevsg.ch](http://www.hevsg.ch)**Die Praxis bleibt  
vom 19.07.2007  
bis 05.08.2007  
geschlossen.***Dr. med. P. Germann,  
Schwarzenbach.***M. Schönenberger AG**Bedachungen, Fassaden, Spenglerei  
9500 Wil, 9536 Schwarzenbach  
071 / 923 60 70Dachkontrollen  
Unterhalt  
Reparaturen**Suche:  
Einstell- oder  
gedeckten Abstell-  
platz**mit freiem Zugang für:  
Wohnmobil (Camper),  
L= 6,00m, B= 2,35m,  
H= 2,75m, in Umge-  
bung von Schwarzen-  
bach.Hansjürg Uebersax  
Mülistrasse 8  
9536 Schwarzenbach  
Tel, 079 677 12 10, mail.  
[hjuebersax@bluewin.ch](mailto:hjuebersax@bluewin.ch)**Ferienabwesenheit  
14. bis 28. Juli**Konzeption  
Gestaltung und  
Herstellung von  
Geschäftsdrucksachen  
Publikationen  
Bücher  
Karten  
Kalender**Thur-Verlag** **Sommerrabatt 10%**  
auf sämtliche  
Geschäftsdrucksachen  
Briefpapier, Kuverts,  
Lieferscheine,  
Visitenkarten, etc.  
**gültig bis  
Ende August 2007****Druck und Verlag**  
Kronenstrasse 7  
9243 Jonschwil  
Tel. 071 923 57 05  
Fax 071 923 57 20  
[www.thur-verlag.ch](http://www.thur-verlag.ch)  
[info@thur-verlag.ch](mailto:info@thur-verlag.ch)

## Gewerbeverein

### Weihnachtsmarkt Anmeldung

Das Möbelgeschäft Svoboda wird erstmalig in diesem November einen Weihnachtsmarkt durchführen. Wie bereits durch den Gewerbeverein angekündigt, hat Svoboda die «Hüsli» für diesen Verkaufstag organisiert.

Der Weihnachtsmarkt findet am **Samstag, 24. November 2007** von 9.00-17.00 Uhr statt.

Für den Gewerbeverein und Möbel Svoboda ist es wichtig, dass wir eine schöne, vorweihnachtliche Stimmung an diesem Markt aufkommen lassen können. Daher laden wir Sie ein, Ihre gestrickten Sachen, Ihre Bastelarbeiten, Ihren Honig, Ihre Krippen oder Ihre Geschenksideen an diesem Tag in Schwarzenbach feil zu halten.

Wer an diesem Weihnachtsmarkt teilnehmen möchte, kann sich wie folgt anmelden: Der Unkostenbeitrag von Fr. 45.00 für das «Hüsli» und die Lichterkette/Deko sind bis 11. August 2007 an Möbel Svoboda zu überweisen. Da wir uns ein einheitliches Weihnachtsdorf zusammenstellen werden, können wir keine eigenen Stände/ Zelte an diesem Anlass zulassen.

Der einbezahlte Betrag gilt als Anmeldung: Möbel Svoboda, Konto: 90-12161-0  
Vermerk: Weihnachtsmarkt und Beschreibung der dargebotenen Ware. (Personen, die bereits eine Anmeldung bei der Post abgegeben haben, müssen ebenfalls Fr. 45.00 an Svoboda überweisen!!) Vordruckte Einzahlungsscheine sind in Jonschwil und Schwarzenbach auf der Post erhältlich. Im Möbelgeschäft Svoboda werden keine Anmeldungen/Einzahlungen entgegen genommen.

Wir freuen uns, Sie an den Ständen oder als Besucher am Weihnachtsmarkt begrüßen zu können!

Erholbare Sommerferien und macht Sie's guet!

*Cornelia Graf, Gewerbeverein*

## Humor

Der Fussballstar fragt seinen Sohn, der gerade aus der Schule kommt: «Wie ist das Zeugnis ausgefallen?» «Nicht schlecht, Papa. Alle anderen müssen die Klasse wechseln, nur mein Vertrag wird verlängert.»

## NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 15/2007

**Freitag, 20. Juli 2007**

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Donnerstag, 12. Juli 2007, 16.00 Uhr**

Einsendungen an:

Einwohneramt Jonschwil

Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20

miriam.bachmann@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

**Donnerstag, 12. Juli 2007, 16.00 Uhr**

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil

Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05

Fax 071 923 57 20, info@thur-verlag.ch

*Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate.*

*Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.*

## Generalabonnement

Das unpersönliche Generalabonnement (UGA) für alle ist eine tolle Sache. Auch Sie können davon profitieren.

Zum Preis von nur Fr. 35.00 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren.

Die Gemeinde Jonschwil verfügt über zwei solcher UGA.

### GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

|        |   |        |   |
|--------|---|--------|---|
| 11.07. | 2 | 18.07. | 2 |
| 14.07. | 1 | 22.07. | 2 |

Reservierungen nimmt die GA-Hotline unter Tel. Nr. 071 920 05 11 gerne entgegen.

## DIVERSE MELDUNGEN

### Wir gratulieren

**Christian Staubli**, Schwarzenbach. Er schliesst seine 3-jährige kaufmännische Ausbildung auf unserer Gemeindeverwaltung per Ende Juli 2007 ab. Er hat die Berufsmittelschule besucht und konnte vor wenigen Tagen den Fähigkeitsausweis als Kaufmann sowie das Diplom über die bestandene Berufsmatura in Empfang nehmen. Wir gratulieren Christian Staubli herzlich zum erfolgreichen Abschluss, danken ihm für den sehr guten Einsatz während der Lehrzeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

*Gemeinderat und Verwaltungsteam*

### Bauverwaltung

#### Lütisburgerstrasse, Jonschwil: Sperrung für Belagsarbeiten

Ca. ab Montag, 16. Juli 2007, wird bei der Lütisburgerstrasse in Jonschwil der Deckbelag eingebaut. Die Strasse muss deshalb wie folgt gesperrt werden:

- **Kreiselausfahrt Richtung**

**Lütisburgerstrasse bis**

**Lütisburgerstrasse Nr. 14**

Die von der Sperrung betroffenen Anstösser wurden mit einem persönlichen Schreiben orientiert. Mit einer entsprechenden Signalisation wird der Durchgangsverkehr vom Kreisel nach Unterrindal grossräumig umgeleitet. Für den kleinräumigen Verkehr (z.B. von der Sonnenhaldenstrasse/Salzwiesstrasse Richtung Dorf) besteht die Möglichkeit via Winkelstrasse/Kronenstrasse zum Kreisel zu fahren. Die Postautohaltestelle Lütisburgerstrasse wird nicht angefahren. Die Postautohaltestelle Winkelstrasse wird normal bedient. Bei schlechter Witterung müssen die Bauarbeiten auf den nächsten Schönwettertag verschoben werden. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für diese Behinderungen gebeten.

**Eine lebendige Gemeinde.  
Hier fahren wir mit dem  
Postauto.**

